

# Öffentliche Kundmachung

## Geschworenen- und Schöffnenliste 2027- 2028

Gemäß § 5 Abs. 2 und 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 idgF wird die in einer öffentlichen Amtshandlung am

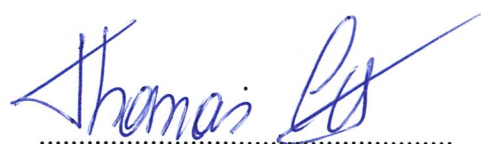
**Dienstag, 7.4.2026 um 9.30 Uhr**

im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Bad Aussee (Zimmer 11) die Geschworenen- und Schöffnenliste für die Jahre 2027 und 2028 ausgelost und durch acht Tage hindurch während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Meldeamt, Zimmer 11, aufgelegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffnen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gemäß § 4 stellen

Der Bürgermeister:



.....

Angeschlagen am: 18.03.2026

Abgenommen am: 16.04.2026

.....  
(Unterschrift)